

Restart in den Trainingsbetrieb

Es liegen nun Infos aus folgenden Quellen vor, welche für den Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb wichtig sind:

- a) Neue Landesverordnung
- b) Infomail Landessportverband
- c) Infomail Hansestadt Lübeck
- d) Infos des SHFV

Aus dieser Infoflut heraus ergeben sich folgende Rahmenbedingungen für den Trainingsstart:

Der Trainingsstart kann frühestens am Mittwoch, d. 10.03. erfolgen. Jede Mannschaft mag mir bitte kurz per WhatsApp mitteilen, ab wann Ihr wieder wie oft trainieren werdet.

Es ist ausschließlich **kontaktfreies Training** möglich. Das bedeutet, dass zwischen den einzelnen Personen auf und neben den Sportplätzen ein Mindestabstand von 1,5 Metern garantiert sein muss.

Mannschaften mit Personen, die 14 Jahre alt oder jünger sind: Es sind maximal 20 Personen pro Trainingsgruppe erlaubt. Eine Trainingsgruppe darf von einem Übungsleiter trainiert werden. Ein Co-Trainer bzw. Betreuer darf sich also nicht zusätzlich um die Kinder kümmern. Erlaubt sind also maximal 19 Spieler + 1 Übungsleiter.

Mannschaften mit Personen, die älter als 14 Jahre sind: Es sind maximal 10 Personen pro Trainingsgruppe erlaubt, Übungsleiter zählen zu dieser Zahl 10 dazu.

Achtung C-Jugend bzw C-Juniorinnen: Ihr habt Spieler die länger und älter als 14 sind, hier bitte aufpassen!

Die Spieler sollen umgezogen ohne Vorlaufzeit zum Training erscheinen und das Sportgelände unmittelbar nach Trainingsende wieder verlassen.

Die am Training beteiligten Personen sind mittels der Euch vorliegenden Listen zu erfassen und nach dem Training am gleichen Kalendertag dem Hygienebeauftragten des Vereines zuzuleiten.

Im Vorraum des Vereinshauses befindet sich ein Bistrotisch mit Desinfektionsmittel. Der Teamverantwortliche des ersten Trainings eines Tages

stellt diesen Tisch vor das Vereinsgebäude, der Teamverantwortliche des letzten Trainings eines Tages stellt den Tisch wieder hinein.

Nach dem Training sind die benutzten Trainingsmaterialien zwingend zu desinfizieren.

Es dürfen sich auf der Sportanlage ausschließlich Spieler und Übungsleiter aufhalten. Eltern und sonstige Begleitpersonen dürfen die Sportanlage nicht betreten. Bitte achtet genau auf diese Vorgabe, selbst bei den jüngsten Altersklassen sind keine sonstigen Personen zugelassen.

Das Vereinshaus darf ausschließlich zur Nutzung der beiden Toilettenräume betreten werden, es muss hierbei zwingend ein Mund-Nasenschutz getragen werden. Die Toilettenräume werden täglich gereinigt.

Die Kabinen und die Duschen dürfen nicht benutzt werden. Wir haben die Kabinen heute allesamt verschlossen.

Das Abstellen von Sporttaschen etc. während des Trainingsbetriebes im Vereinshaus ist untersagt.

Die Nutzung des Gemeinschaftsraumes ist untersagt, es dürfen auch keine Versammlungen etc. auf dem Sportgelände durchgeführt werden.

Es erfolgt kein Verkauf von Getränken und Speisen.

